



# EINWOHNERGEMEINDE KRATTIGEN

## Werkhof

Dorfplatz 2 – 3704 Krattigen

Telefon 033 654 52 77  
Telefax 033 654 95 55

E-Mail werkhof@krattigen.ch  
Internet www.krattigen.ch

## Winterdienst

### Regelung ab der Periode 2017 / 2018

#### Erreichbarkeit im Ereignisfall während den Betriebszeiten:

- **Telefon** 033 654 52 77
- **Telefax** 033 654 95 55
- **E-Mail** werkhof@krattigen.ch

## Überwachungs- und Pikettdienst

Der Überwachungs- und Pikettdienst wird durch den Werkhof Krattigen selber organisiert.

### Dringlichkeits- / Prioritätenstufen mit den dazugehörigen Standards

Das Winterdienstkonzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienst-Standard, sowie den Routen- und Einsatzplan.

Mit diesem Konzept wird ein wirtschaftlicher und optimaler Winterdienst angestrebt.

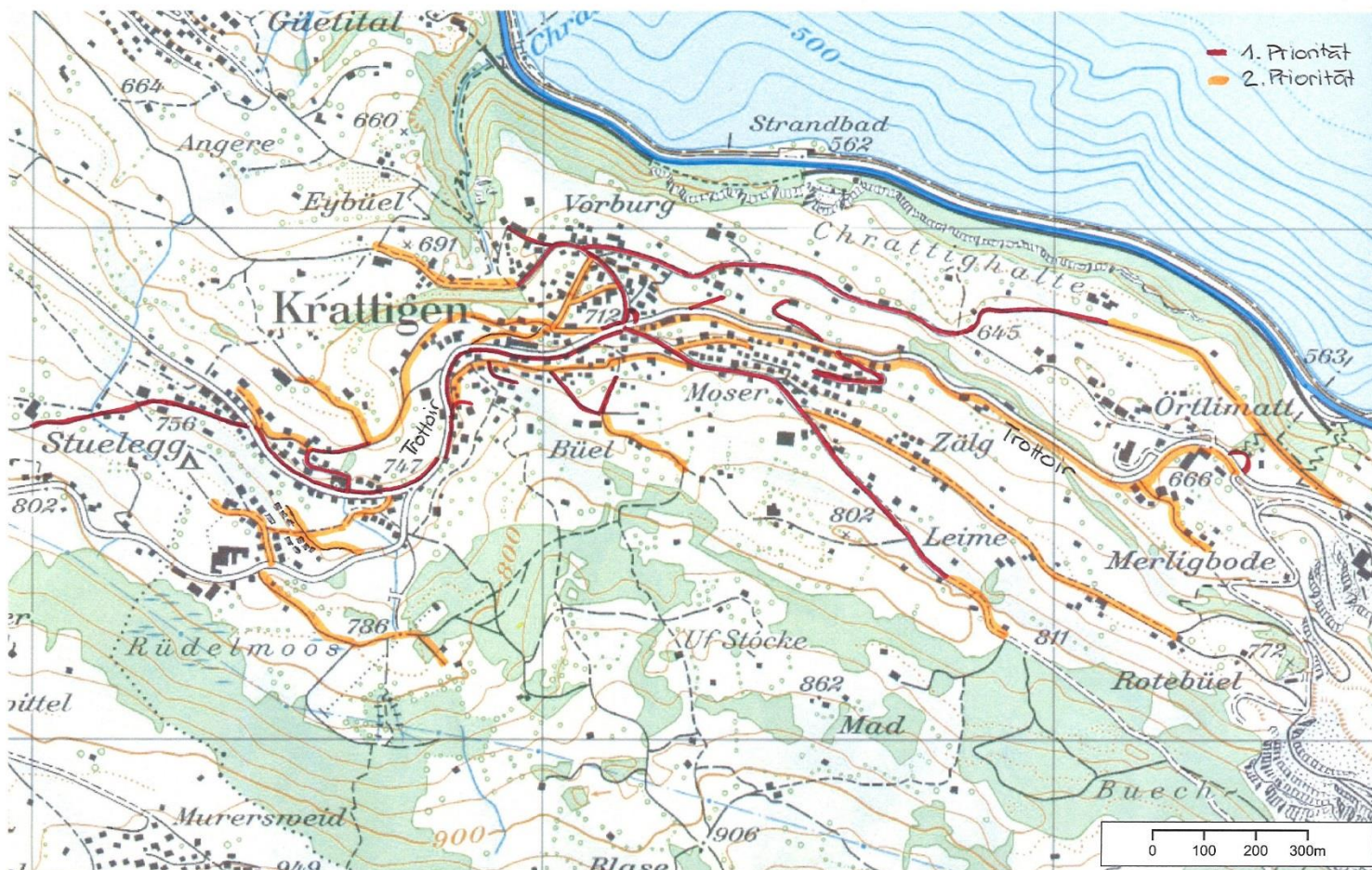
Prioritätenstufe	Einteilung der Strassen nach ihren Verkehrsbedeutung	Angestrebter Standard des Winterdienstes
1.	Sammelstrassen und Strassen mit Teilstrecken, Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wichtige Fussgängerverbindungen	Schwarzräumung inkl. Eisbekämpfung mit Salz
2.	Detailerschliessungsstrassen, weniger wichtige Fussgängerverbindungen, öffentliche Parkplätze  Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Prioritätsstufe wiederholt zu räumen, jene der 2. Priorität werden erst anschliessend geräumt	Schneeräumung mit Pflug inkl. Eisbekämpfung mit Salz an Teilstrecken und Kreuzungen, auf flachen Strecken wird nur vereinzelt gepflügt und nur einzeln gesplittert (Eingeschränkter Winterdienst)

**Bemerkungen:** Für den Winterdienst auf privaten Hauszufahrten und Plätzen ist der Eigentümer verantwortlich und haftbar. Sie werden nicht durch die Gemeinde gereinigt. Auf Anfrage können sie gereinigt und nach Aufwand abgegolten werden. Der Aufwand wird jährlich in Rechnung gestellt (siehe Anhang I).

Wird der Winterdienst durch abgestellte Fahrzeuge oder andere Gegenstände behindert, kann die Gemeinde auf die Räumung des betreffenden Strassenabschnittes verzichten.

Die Einwohnergemeinde Krattigen haftet nur für Schäden, welche durch eigenes Verschulden entstanden sind. Für Beschädigungen aufgrund eines schlecht unterhaltenen privaten Bauwerks (Schacht, Wasser-, Abwasserleitungen etc.) wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Einwohnergemeinde stützt sich dabei auf Art. 58 des Schweizerischen Obligationenrechts – Haftung des Werkeigentümers.

# Winterdienstkonzept Gemeinde Krattigen Routen- und Einsatzplan



Werkhof Krattigen, 05. September 2017

## Anhang 1

### Liste Winterdienstvereinbarungen

Eigentümer	Grundstück	Datum		Geschätzter Aufwand pro Einsatz
		Besprechung	Vereinbarung	
Camping Stuelegg	Stueleggstrasse 7		<i>bestehend</i>	10 min.
Immobilien Treuhand Marianne Suter	Niesenweg 1		<i>bestehend</i>	10 min.
Immobilienverwaltungen Regula Schär	Risegasse 31		<i>bestehend</i>	
Joder Hans Ulrich	Niesenweg 1		<i>bestehend</i>	05 min.
LUAG Luginbühl AG	Aeschistrasse 8		<i>bestehend</i>	10 min.
Restaurant Seeblick	Risegasse 11		<i>bestehend</i>	10 min.
Schläppi Walter	Alte Gasse		<i>bestehend</i>	
STWEG Quellenweg 11/15	Quellenweg 11/15		<i>bestehend</i>	
Zumkehr Eugen	Spiezstrasse 8		<i>bestehend</i>	10 min.